



# Bekanntmachung

## Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung -BGS-EWS- der Gemeinde Schönau; 2. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau hat in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2023 die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung -BGS-EWS- in der Fassung vom 05. Dezember 2019 beschlossen.

Die Satzung umfaßt die Anpassung der Grund- und Einleitungsgebühren für die neue Kalkulationsperiode 2024 - 2027. Die neuen Gebührensätze gelten für alle anschlußpflichtigen Anwesen im Geltungsbereich der Entwässerungssatzung der Gemeinde Schönau und betragen dann:

### Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage neu:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| - Grundgebühr       | <b>60,00 €/Jahr</b><br>(bei einem Wasserzähler bis 4 m <sup>3</sup> /h Dauerdurchfluß) |
| - Einleitungsgebühr | <b>3,25 €/m<sup>2</sup></b>  |

Die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung -BGS-EWS- in der Fassung vom 07. Dezember 2023 wird hiermit bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

**von Freitag, 08. Dezember 2023 bis**  
**einschl. Freitag, 22. Dezember 2023**

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau auf. Die geänderte Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönau, 07. Dezember 2023

Aushang: vom 07.12.2023  
bis 22.12.2023

Noder  
Geschäftsleiter